



Anhang A zur Prüfungsordnung

Wegleitung zur Zertifikatsprüfung

Fachpersonen Brandmeldeanlagen VKF



Inhalt

1	Zielsetzung	3
2	Berufsbild	3
3	Prüfung Fachperson Brandmeldeanlagen VKF	3
3.1	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	3
3.2	Umfang der Prüfung	4
3.3	Prüfungsinhalt/Kompetenzprofil	4
3.4	Tabelle Kompetenzprofil	5
4	Kompetenzzertifikat	7
4.1	Gültigkeit	7
4.2	Fortbildung	7
4.3	Aktive Tätigkeit	7

Version: Version 1.1
Autor: VKF Personenzertifizierung



1 Zielsetzung

Mit dieser Wegleitung werden die Voraussetzungen, Fach- und Handlungskompetenzen für die Zertifikatsprüfung Fachpersonen Brandmeldeanlagen VKF umschrieben.

Die Ziele dieser Wegleitung sind:

- Der Überblick für Interessierte und Teilnehmende über Prüfungsinhalte und Prüfungsanforderungen
- Grundlage für die Ausbildungsinstitutionen bei der Ausgestaltung von Bildungslehrgängen
- Grundlage für die Fachkommission Prüfungen und Prüfungsexperten bei der Ausgestaltung der Zertifikatsprüfung

2 Berufsbild

Die Teilnehmenden verfügen über allgemeine Kenntnisse der Grundlagen und der Organisation des Brandschutzes in der Schweiz. Im Speziellen verfügen Sie über vertiefte Kenntnisse von Brandschutzmassnahmen, bzw. Brandmeldeanlagen. Sie erkennen in diesem Zusammenhang Gefahren und Risiken, und schätzen deren Potenzial richtig ein.

Die Teilnehmenden wenden die relevanten Normen, Vorschriften, Regelwerke und Stand der Technik Papiere korrekt an. Sie haben einen hohen Informationsstand in Fragen der Brandmeldeanlagen.

Die Teilnehmenden beherrschen die praxisgerechte Umsetzung von Brandmeldeanlagenprojekten inklusive Schnittstellen zum baulichen, technischen, organisatorischen Brandschutz. Sie erarbeiten dementsprechend wirtschaftliche Detaillösungen.

3 Prüfung Fachperson Brandmeldeanlagen VKF

3.1 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- Berufsbildung mit anerkanntem Lehrabschluss (Fähigkeitsausweis / Berufsattest) und mindestens ein Jahr Berufserfahrung im Bereich Brandmeldeanlagen

oder

- gleichwertige Ausbildung



3.2 Umfang der Prüfung

Prüfungsteil	Art der Prüfung	Zeit	Gewichtung
Grundlagen	Schriftlich Fragen und Aufgaben entsprechend den Fachkompetenzen	90 min.	1
Planung und Ausführung	Schriftlich Projekte und Aufgaben entsprechend der Handlungskompetenz	180 min.	1
Total		270 min.	

3.3 Prüfungsinhalt/Kompetenzprofil

3.3.1 Taxonomie

Die angewandte Taxonomie sieht das Nachfolgende dreistufige Modell vor.

3.3.2 Anspruchsniveau des Wissens

Legende:

einfach, grundlegend:	Theoretisches Wissen	A
Mittleres Anspruchsniveau:	Angewandtes Wissen	B
Hohes Anspruchsniveau:	Umfassendes Wissen	C

3.3.3 Anspruchsniveau des Verhaltens

Legende:

Der Kandidat kennt die wesentlichen Punkte, kann diese benennen und beschreiben.	kennen
Der Kandidat kann die wesentlichen Punkte erklären, erläutern, bestimmen und beschreiben.	darlegen
Der Kandidat ist im Stande das Themenfeld anzuwenden, zu erarbeiten und zu erstellen.	anwenden



3.4 Tabelle Kompetenzprofil

Kompetenzbereich	Inhalte	Niveau	
Kenntnisse der Organisation des Brandschutzes in der Schweiz	Verbände und Institutionen	A	kennen
	Brandschutzbehörden	A	kennen
	VKF	A	kennen
Kenntnisse über die Brandund Löschlehre sowie brandschutztechnischer Begriffe	Grundlagen zum Feuer	A	kennen
	Brandlehre, Brandentstehung, Brandverlauf	B	kennen
	Feuerdreieck, Löschlehre, Brandbekämpfung	B	kennen
	Brandverhalten von Baustoffen	A	kennen
	Klassifikation von Bauteilen	A	kennen
Kenntnisse der Regelwerke auf dem Gebiet des vorbeugenden, technischen Brandschutzes	VKF Norm	B	darlegen
	VKF Richtlinie Brandmeldeanlagen (20-15)	C	anwenden
	SES-Richtlinien Brandmeldeanlagen	C	anwenden
	Brandschutzerläuterung Gewährleistung der Betriebsbereitschaft von Brandfallsteuerungen (BFS 108-15)	C	anwenden
	Begriffe und Definitionen (10-15)	A	kennen
	Weitere Publikation zu Richtlinie Brandmeldeanlagen (20-15)	C	anwenden
	Anerkennungsverfahren (28-15) und (5001-15)	A	kennen
	Qualitätssicherung im Brandschutz (11-15) im Bereich Fachplaner und Errichter BMA	B	anwenden
Kenntnisse über die Abläufe von möglichen Brandszenarien und deren Berücksichtigung bei der Planung der Brandmeldeanlage und deren durch sie aktivierten technischen Brandschutzeinrichtungen	Brandlasten und Aktivierungsgefahren	C	anwenden
	Wahl der Melder- resp. Detektionstypen	C	anwenden
Kenntnisse über die Grundsätze und die Zusammenhänge im baulichen, technischen, organisatorischen und betrieblichen Brandschutz bezüglich Planung, Einbau und Betrieb von Brandmeldeanlagen	Brandabschnittsbildungen, Fluchtwege	A	kennen
	Schutzumfang, inklusive ausgenommene Bereiche	C	anwenden
	Alarmierung und Störungsmeldung	C	anwenden
	Dokumentation	C	anwenden
	Betriebsbereitschaft und Wartung	C	anwenden



Kenntnisse der fachgerechten Planung und Ausführung von Brandmeldeanlagen	Detektionsprinzipien und Täuschungsgrößen sowie Umgebungseinflüsse einschätzen und notwendigen Schlüsse daraus ziehen	C	anwenden
	Platzierung der Brandmelder	C	anwenden
	Brandfallsteuerungen	C	anwenden
	Gruppenbildung	C	anwenden
	Brandlasten und Aktivierungsgefahren	B	darlegen
Grundkenntnisse der Elektrotechnik und Elektroinstallationstechnik		A	anwenden
Kenntnisse der Beurteilung von Plangrundlagen	Pläne interpretieren, verstehen	C	darlegen
Gebäudeeigentümer, Bauherren, Architekten, Unternehmen, Brandschutzverantwortliche und weitere Interessierte zu beraten	Planung von Brandmeldeanlagen	C	darlegen
	Auswirkungen von Brandfallsteuerungen	C	darlegen
	Umsetzung gem. Brandschutzvorschriften – Optionen vorschlagen	C	darlegen
Brandgefahren erkennen und geeignete Massnahmen ableiten	Detektionsprinzipien festlegen	B	darlegen
	Brandfallsteuerungen konzipieren	B	darlegen
Planen von Brandmeldeanlagen unter Einbezug der Schnittstellen und in Absprache mit den übrigen Fachplanern auf Grundlage der Brandschutzvorschriften sowie der Brandschutzpläne oder des Brandschutzkonzepts	Umsetzen der Vorgaben aus Brandschutzkonzept oder Brandschutzplänen in der Planung der Brandmeldeanlage	C	anwenden
	Planen der Brandmeldeanlage nach VKFund SES-Richtlinie	C	anwenden
	Umsetzen der Anordnung von Brandmeldern und Sonderbrandmeldern	C	anwenden
	Absprache mit weiteren Planern im Zusammenhang mit den Brandfallsteuerungen	C	anwenden
Erstellen aller erforderlichen Unterlagen für die Genehmigung, die Brandschutznachweise, die Ausführung und den Betrieb	Erstellen von Projektplänen	C	anwenden
	Erstellen von Anlageschemas und Anlagendokumentation	C	anwenden
	Erstellen von Bedienungsanleitungen	C	anwenden
	Erstellen der Wartungsdokumente	C	anwenden
	Erstellen von VKF-Formularen	C	anwenden
Leiten und Überwachen der Realisierung der	Leiten des Projektes während der Ausführungsphase	C	anwenden



Brandmeldeanlage organisieren, planen und durchführen von Einzeltests;	Organisieren, planen und durchführen von Einzeltests	C	anwenden
	Unterstützen den QS Verantwortlichen Brandschutz bei der Vorbereitung und Durchführung der integralen Tests und behördlichen Abnahmen	C	anwenden
	Organisieren der Instruktion für Eigentümer- und Nutzerschaft bezüglich Betrieb, Wartung und Unterhalt der Wasserlöschanlage	C	anwenden
Bestehende Brandmeldeanlagen nach dem aktuellen Stand der Technik zu beurteilen und die erforderlichen Massnahmen ableiten	VKF-Formular Beurteilung von Brandmeldeanlagen erstellen, „Soll Ist Vergleich“ zu den aktuellen Brandschutzvorschriften	C	anwenden

4 Kompetenzzertifikat

4.1 Gültigkeit

Das Kompetenzzertifikat ist 5 Jahre gültig. Es kann vor Ablauf der Gültigkeit verlängert werden. Mit dem Gesuch ist der Nachweis über die geforderte Fortbildung und Praxistätigkeit zu erbringen. Dieser bildet die Grundlage für eine Verlängerung um weitere 5 Jahre.

4.2 Fortbildung

Für anerkannte Fachpersonen Brandmeldeanlagen VKF gelten 5 anerkannte Weiterbildungstage als minimal geforderte Fortbildung. Anerkannte Fortbildungen sind unter anderem auf www.vkf.ch ersichtlich.

4.3 Aktive Tätigkeit

Die anerkannte Fachpersonen Brandmeldeanlagen VKF muss im Zusammenhang mit der Zertifikatsverlängerung, die aktive Tätigkeit im zertifizierten Fachbereich über die vergangenen 2 Jahre nachweisen.